reformierte
kirche oberglatt

Protokoll der Kirchgemeinde Versammlung

Sonntag, 26.06.2022 um 11:00 Uhr bis 11:40 Uhr in der Kirche

Vorsitz:	Elke Brunner-Rüegg, Präsidentin der Kirchenpflege
Protokoll:	Heike Müller
Stimmenzählerin:	Karin Emporio
Anwesend:	24 Stimmberechtigte
Von der RPK ist anwesend:	Karin Zenger (Präsidentin der RPK), Nadine Anderegg, Jasmin Huber, Sabrina Rauper
Von der RPK ist abwesend:	Michèle Sacchet
Von der BKP ist anwesend:	Gerhard Meier

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2021
2. Abnahme Jahresbericht 2021
3. Erneuerungswahl Rechnungsprüfungskommission 2022 – 2026
4. Informationen und Stand Kirchgemeinde Plus
5. Anfragen gem. §17 des Gemeindegesetzes
6. Aussprache über das kirchliche Leben

Die Vorsitzende, Frau Elke Brunner-Rüegg, begrüsst die Anwesenden herzlich zur heutigen Kirchgemeindeversammlung.

Frau Brunner-Rüegg begrüsst besonders Herrn Gerhard Meier von der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf sowie die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, die Präsidentin Frau Karin Zenger, Frau Nadine Anderegg, Frau Jasmin Huber und Frau Sabrina Rauper. Frau Michèle Sacchet ist heute leider verhindert und hat sich entschuldigen lassen.

Die Vorsitzende weist auf die Platzordnung hin. Alle stimmberechtigten Personen nehmen auf der linken Seite (Fensterseite) Platz. Die nicht stimmberechtigten Gäste, haben auf der rechten Seite (Orgelseite) Platz genommen.

Stimmberechtigt sind gemäss Weisungsheft Seite 1 alle in Oberglatt wohnhaften Mitglieder der Evangelisch-reformierten Landeskirche, welche das 16. Altersjahr vollendet haben und die weiteren Voraussetzungen erfüllen. Mitglieder ausländischer Staatsangehörigkeit sind stimmberechtigt, wenn sie über eine Bewilligung B, C oder Ci verfügen.

Die Präsidentin eröffnet die Versammlung und weist darauf hin, dass die Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation auf unserer Homepage (www.kircheoberglatt.ch) innerhalb der gesetzlichen Fristen, unter Bekanntgabe der Traktanden und unter fristgerechter Auflage der Akten, bei der Gemeindeverwaltung Oberglatt ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist und das Stimmregister aufliegt.

Frau Brunner-Rüegg beantragt die Wahl von Frau Karin Emporio als Stimmenzählerin und fragt nach weiteren Vorschlägen. Da es keine Vorschlagsvermehrung gibt, gilt Karin Emporio nach Gemeindegesetzt § 26 als gewählt.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen fragt Frau Brunner-Rüegg die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen – ausser auf den vorgesehenen Plätzen (Orgelseite) anwesend sind oder ob das Stimmrecht von jemandem der anwesenden Personen bestritten wird. **Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten.**

Die Vorsitzende ersucht die Stimmenzählerin die Stimmberechtigten zu zählen und die Zahl der Protokollführerin Frau Heike Müller mitzuteilen. Sie bittet Frau Emporio darauf zu achten, dass die Protokollführerin Frau Heike Müller nicht stimmberechtigt ist, die gesamte Kirchenpflege jedoch mitzuzählen ist.

Frau Karin Emporio zählt die Stimmberechtigten inklusive Kirchenpflege.
Es sind 24 Stimmberechtigte anwesend.

Die Präsidentin weist auf die Rechtsmittelbestimmungen Seite 2 im Weisungsheft hin, insbesondere auf den Punkt Stimmrechtsrekurs.

Ein solcher Rekurs kann nur erhoben werden, wenn die rekurrierende Person an der heutigen Versammlung teilgenommen und bei den einzelnen Traktanden gerügt hat.

Die Vorsitzende fragt die Versammelten an, ob zur Traktandenliste Anträge gestellt werden.
Es gibt keine Anträge.

Sie weist darauf hin, dass Tonbandaufnahmen nur mit Zustimmung von der Versammlung zulässig sind.

Traktandum 1
Genehmigung der Jahresrechnung 2021 (gem. Kirchenordnung Art. 157).

Sämtliche Unterlagen sind auf der Gemeinde aufgelegt und auf unserer Homepage publiziert worden. Somit hatte jeder die Möglichkeit sich im Vorfeld über die Rechnung genau zu informieren.

Frau Brunner-Rüegg liest den Antrag der Kirchenpflege gemäss den Eckdaten im Weisungsheft Seite 3 vor:

Antrag der Kirchenpflege auf Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Die Kirchenpflege hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2021 der Evangelisch-reformierten Kirche Oberglatt genehmigt.

Die Jahresrechnung 2021 der Evangelisch-reformierten Kirche Oberglatt weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	500'868.02
	Gesamtertrag	Fr.	511'556.65
	Ertragsüberschuss	**Fr.**	10'688.63
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben VV	Fr.	-
	Einnahmen VV	Fr.	-
	Nettoinvestitionen VV	**Fr.**	**-**
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben FV	Fr.	-
	Einnahmen FV	Fr.	-
	Nettoinvestitionen FV	**Fr.**	**-**
Bilanz	**Bilanzsumme**	**Fr.**	794'546.58

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 399'643.08.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchengemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2021 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt zu genehmigen.

8154 Oberglatt, 09. März 2022

Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt

Elke Brunner-Rüegg, Präsidentin
Franziska Meier, Vizepräsidentin

Die Vorsitzende übergibt das Wort an die Kirchenpflegerin Franziska Meier, Ressort Finanzen.

Franziska Meier gibt einen finanziellen Überblick zur Jahresrechnung 2021 und erläutert das abgeschlossene Rechnungsjahr.

Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung:

Die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde schliesst trotz der immer noch aussergewöhnlichen Situation (Corona-Pandemie) mit einem erfreulichen Überschuss ab. Dies konnte vor allem durch sparsames Einsetzen der vorhandenen Ressourcen erzielt werden. Die Kirchenpflege ist froh, dass so auch für die folgenden Jahre, in welchen eventuell die Auswirkungen der Pandemie weiter spürbar sein werden, ein genügendes Eigenkapital vorhanden sein wird.

Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr:

Es wurden auch im Jahr 2021 verhältnismässig wenig Anlässe durchgeführt. Die kulturellen Anlässe welche stattfinden konnten wurden teilweise sehr grosszügig durch den Charlotte Hinnen Fonds unterstützt. Die festen Kosten wie z.B. Löhne wurden weiterhin im gleichen Umfang ausbezahlt wie vertraglich vereinbart. Jedoch wurden sehr wenige Überstunden etc. geleistet.

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget

Die Ausgaben konnten gesenkt werden, was die Mindereinnahmen der Steuern auffangen konnte.

Quelle: Jahresrechnung 2021 Evangelisch - reformierte Kirchgemeinde Oberglatt, Bericht der Kirchenpflege, S. 5

Frau Franziska Meier fragt die Versammlung an, ob es zur Jahresrechnung noch Fragen gibt.
Es sind keine weiteren Fragen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2021 geprüft und für gut beschlossen. Die Vorsitzende fragt Frau Karin Zenger, Präsidentin von der Rechnungsprüfungskommission, ob sie noch das Wort wünscht.

Frau Zenger bedankt sich herzlich bei der Kirchenpflege, insbesondere bei Frau Franziska Meier, Ressort Finanzen, für die gute Zusammenarbeit, die immer Freude gemacht hat.

Frau Elke Brunner-Rüegg bedankt sich ebenfalls herzlich, auch im Namen der gesamten Kirchenpflege, bei allen Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission.

Sie fragt die Versammlung, ob noch jemand Fragen oder Anliegen hat.
Es meldet sich niemand.

Die Präsidentin kommt zum Antrag der Kirchenpflege, der auch an der Wand zu sehen ist.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2021 zu genehmigen.

Frau Brunner-Rüegg fragt die Versammlung ob sie dem Antrag zustimmt. Sie bittet dies durch Handerheben zu bezeugen.

Die Jahres- und Sonderrechnungen 2021 wurde mit einem grossen Mehr genehmigt.

Die Präsidentin bedankt sich herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Traktandum 2:
«Abnahme Jahresbericht 2021»

Der Jahresbericht 2021 wurde von der Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt erstellt, auf der Homepage www.kircheoberglatt.ch aufgeschaltet und lag in der Aktenauflage zur Einsicht bereit. Weitere Exemplare liegen in der Kirche und im Sekretariat zur Mitnahme auf. Auf Wunsch stellen wir auch gerne ein Exemplar auf dem Postweg zu.

Frau Elke Brunner-Rüegg liest den Antrag der Kirchenpflege zur Abnahme des Jahresberichtes 2021 vor.

Antrag der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung:

Abnahme Jahresbericht 2021 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt.

Oberglatt, 11. Mai 2022

Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt

Elke Brunner-Rüegg, Präsidentin
Franziska Meier, Vizepräsidentin

Weisung
Der Jahresbericht 2021 wurde von der Kirchenpflege der Ev. reformierten Kirchgemeinde Oberglatt erstellt und auf der Homepage www.kircheoberglatt.ch veröffentlicht. Ebenso liegen Exemplare des Jahresberichtes 2021 in der Kirche sowie dem Pfarramt zur Mitnahme auf. Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne ein Exemplar auf dem Postweg zu.

Aktenauflage
In der Gemeindeverwaltung Oberglatt liegen folgende Akten zur Einsicht auf:

- Jahresbericht 2021

Frau Elke Brunner-Rüegg fragt ob es zum Jahresbericht 2021 Fragen oder Anmerkungen gibt. **Es gibt keine Fragen.**

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeinde die Abnahme des Jahresberichtes 2021.

Der Antrag zur Abnahme des Jahresberichtes 2021 der Kirchenpflege wird mit einem grossen Mehr angenommen.

Traktandum 3
Wahl der Rechnungsprüfungskommission

Antrag der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung:

Erneuerungswahl von 5 Mitgliedern (inkl. Präsidium) der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2022 – 2026.

Oberglatt, 11. Mai 2022

Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt

Elke Brunner-Rüegg, Präsidentin
Franziska Meier, Vizepräsidentin

Weisung
Gemäss Art. 167 der Kirchenordnung der evangelisch-reformierten Landeskirche Kanton Zürich werden Mitglieder und Präsidium der Rechnungsprüfungskommission in der Kirchgemeindeversammlung gewählt.

Die Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Gesetzes über die politischen Rechte über die Gemeindewahlen finden subsidiäre Anwendung. Es werden fünf Mitglieder gewählt.

Zur Wahl stellen sich:

Anderegg Nadine,1981, Gartenstrasse 6, Fachfrau Finanz- und Rechnungswesen, bisher
Huber Jasmin Daniela Esther, 1979, Sandrain 41, Mitarbeiterin Buchhaltung, bisher
Rauper Sabrina, 1980, Alte Stationsstrasse 22, BMA, bisher
Tirinzoni Anja, 1976, Sandrain 22, Juristin, neu
Zenger Karin, 1967, Im Sack 13, Kauffrau, bisher

Präsidium:
Zenger Karin, Im Sack 13, Kauffrau, bisher

Bei der Wahl in der Versammlung sind die Stimmberechtigten nicht an die Wahlvorschläge gebunden. Aus der Versammlung können weitere Vorschläge gemacht werden.

Für die Wahl gelten folgende Vorschriften: § 26 und § 49 des Gemeindegesetzes (GG). Es wird offen gewählt. Sind nicht mehr Personen vorgeschlagen, als Sitze in einer Behörde zu besetzen sind, werden die Vorgeschlagenen als gewählt erklärt. Eine Auszählung kann nicht verlangt werden. (§ 26 Abs.2 und 3 GG).

Aktenauflage
In der Gemeindeverwaltung Oberglatt liegen folgende Akten zur Einsicht auf:

- Beleuchtender Bericht mit Nennung der sich zur Wahl stellenden Kandidatinnen

Frau Elke Brunner-Rüegg stellt das Geschäft kurz vor. Für die neue Legislatur 2022 – 2026 wird heute in der Kirchgemeindeversammlung die Rechnungsprüfungskommission der Ev. ref.

Kirchgemeinde Oberglatt gewählt. Im Oberglatter Mitteilungsblatt vom April wurde über den gesamten Ablauf bereits informiert und auch darüber, dass sich Frau Michèle Sacchet nicht mehr zur Wahl stellt. Alle anderen bisherigen Mitglieder, inklusive Präsidium, stellen sich wieder für 4 Jahre zur Wahl. Das freut uns natürlich sehr.

Sehr gefreut hat uns ebenfalls, dass sich **neu** Frau Anja Tirinzoni zur Wahl stellen wird. Im Mitteilungsblatt April 2022 hat sich Frau Tirinzoni bereits mit Foto vorgestellt.

Die Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob es weitere Vorschlagsvermehrung gibt und ob jemand Fragen zum Antrag hat. **Es meldet sich niemand.**

Da aus der Versammlung keine weiteren Vorschläge kommen, sind nicht mehr Personen vorgeschlagen, als Sitze in der Behörde, der Rechnungsprüfungskommission, zu besetzen sind. Somit werden die Vorgeschlagenen gem. Gemeindegesetz Artikel 26, Absatz 2 und 3 als gewählt erklärt.

Frau Elke Brunner-Rüegg gratuliert Frau Karin Zenger, Präsidentin, Frau Nadine Anderegg, Frau Jasmin Huber, Frau Sabrina Rauper sowie Frau Anja Tirinzoni ganz herzlich zur Wahl und wünscht Ihnen eine angenehme und interessante Legislatur und für alle eine gute Zusammenarbeit.

Sie dankt den neu gewählten Mitgliedern nochmals sehr herzlich, dass sie sich für das Amt zum Wohle der reformierten Kirchgemeinde Oberglatt zur Wahl gestellt haben.

Traktandum 4
Informationen und Stand Kirchgemeinde Plus

Wie an jeder Kirchgemeindeversammlung wird auch heute über den Stand vom Reformprozess für die reformierten Kirchgemeinden vom Kanton Zürich, der von der Landeskirche begleitet wird, informiert. Die Landeskirche Zürich strebt eine verstärkte Zusammenarbeit bzw. die Fusion von Kirchgemeinden im Kanton Zürich an.

Frau Elke Brunner-Rüegg informiert, dass die Kirchgemeinde Oberglatt und die Kirchgemeinde Rümlang bereits seit Jahren zusammenarbeiten. So führen wir z.B. mit Rümlang die Zentralgottesdienste durch; das spart Kosten und die Freisonntage vom jeweiligen Pfarrer können ohne zusätzliche Vertretungen abgedeckt werden. Auch der Konfirmations-Unterricht wurde im letzten Jahr zusammen mit der Kirchgemeinde Rümlang durchgeführt. Die beiden Pfarrer haben sich gegenseitig entlastet und auch für die Konfirmanden war es eine gute Sache in einer grösseren Gruppe den Unterricht zu gestalten. Im Moment ist die Kirchgemeinde Rümlang im Prozess von einer Pfarrwahl. Trotz allem klappt die Zusammenarbeit mit den Zentralgottesdiensten auch mit dem Stellvertreter bestens. Wie die Zusammenarbeit beim künftigen Konf. Unti laufen wird, wird sich zeigen. Wir freuen uns auf jeden Fall auch weiterhin mit Rümlang zusammenzuarbeiten.

Im Herbst 2021 sowie Anfang 2022 waren alle Kirchenpflegepräsidenten und Präsidentinnen, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie Pfarrer und Pfarrerinnen von den Kirchgemeinden im Bezirk Dielsdorf zu zwei Sitzungen eingeladen. In diesen Sitzungen ging es um mögliche Fusionen von jeweils zwei oder mehreren Kirchgemeinden.

Die Kirchenpflege von der Kirchgemeinde Oberglatt hat sich aber ganz klar gegen eine Fusion mit einer anderen Kirchgemeinde ausgesprochen. Finanziell sind wir soweit solide, personell und auch in den Abläufen läuft alles tipptopp und wir sehen absolut keinen Vorteil in einer Fusion.

Für weitere Zusammenarbeit mit anderen Kirchgemeinden sind wir offen und auch gerne für Gespräche bereit. Vor allem auch wegen der Pfarrstellenzuteilung im Jahr 2024, wo wir dann aufgrund von den schrumpfenden Mitgliederzahlen mit einem Stellenpensum von unserem Pfarrer von nur noch 60% rechnen müssen, wird eine Zusammenarbeit immer wichtiger. Wohin der Weg geht, wird sich zeigen. Wir werden die Kirchgemeindemitglieder bis dahin auf dem Laufenden halten.

Frau Brunner-Rüegg fragt, ob noch jemand Fragen hat. **Niemand meldet sich.**

Traktandum 5
Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Die Präsidentin fragt die Versammlung, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung von der Abstimmung erhoben werden.

Es liegen keine Einwände vor.

Frau Brunner-Rüegg weist nochmals auf den Stimmrechtsrekurs gemäss Weisungsheft Seite 2 hin.

Anwesende Stimmberechtigte haben Verstösse gegen die Verfahrensvorschriften heute an der Kirchgemeindeversammlung zu rügen. Beschwerden bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, können nur anwesende Stimmberechtige von heute erheben, die die Verfahrens-vorschriften an der heutigen Versammlung gerügt haben

Das Protokoll liegt ab Montag, 4. Juli 2022 bei der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf und ist ebenfalls ab dem Datum auf unserer Homepage aufgeschaltet.

Bezüglich dem Protokoll weist Frau Brunner-Rüegg auf das Weisungsheft Seite 2 hin.

Die Präsidentin beendet den offiziellen Teil der Kirchgemeindeversammlung.

Über Traktandum 6 «Aussprache über das kirchliche Leben». „ wird kein Protokoll geführt.
Es können keine Beschlüsse mehr gefasst werden.

Oberglatt, 26. Juni 2022

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Präsidentin:	Stimmenzählerin :	Protokollführung:
Elke Brunner-Rüegg	Karin Emporio	Heike Müller

Anfragen

Anfragen von allgemeinem Interesse im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind schriftlich und von der Fragestellerin, vom Fragesteller unterzeichnet der Kirchenpflege einzureichen. Sie werden, sofern diese bis spätestens 10 Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung eingereicht werden, durch die Kirchenpflege bis spätestens einen Tag vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich beantwortet. An der Kirchgemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort mündlich Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Protokoll

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in Form der Aufsichtsbeschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechts-verletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Gegen die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, erhoben werden.

Personen, die an der Versammlung teilgenommen haben, können einen Rekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung nur erheben werden, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt haben.